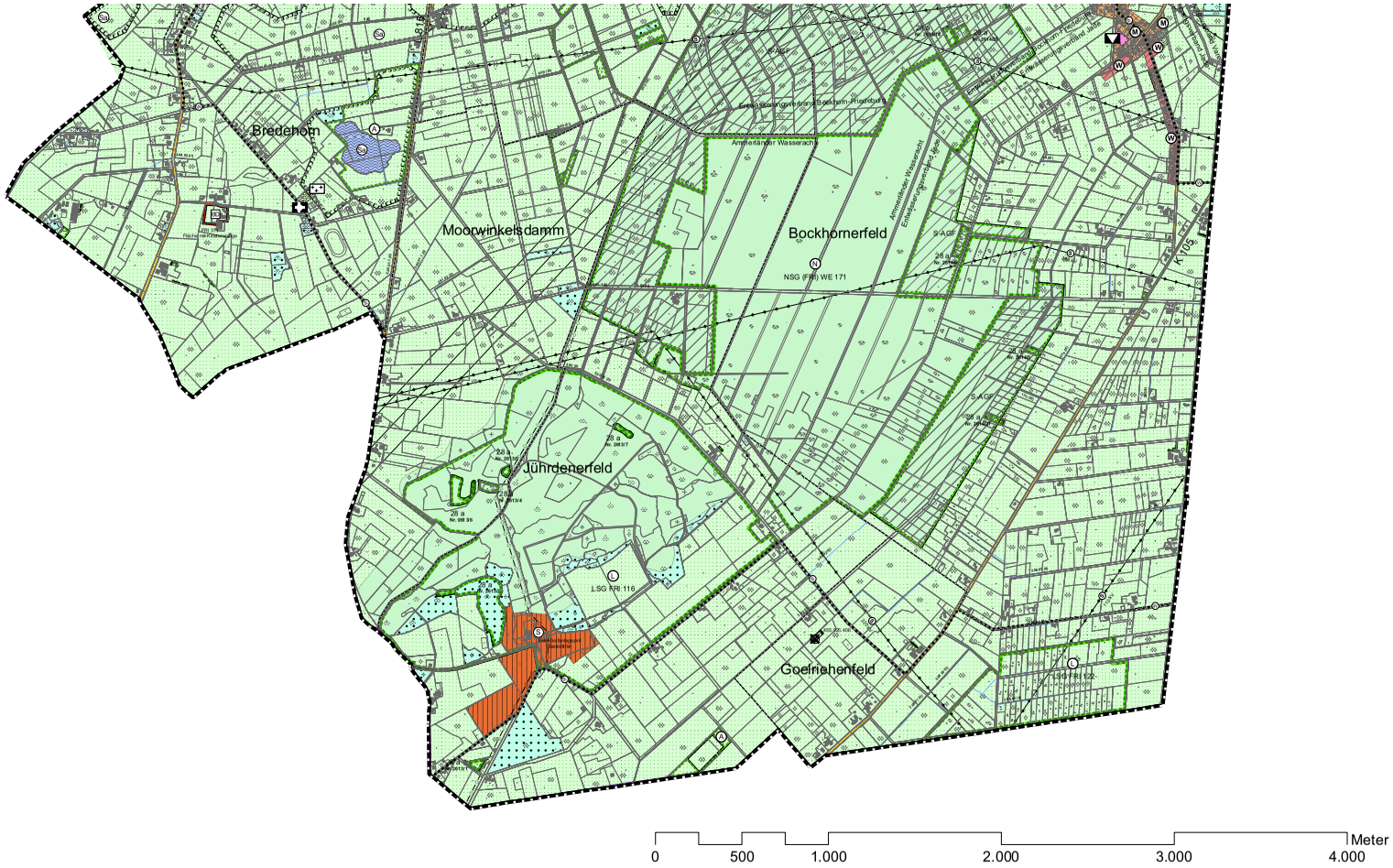

Ⓐ ZWECKBESTIMMUNG: AUSGLEICHSFLÄCHE

ERSATZFLÄCHENPOOL

SONSTIGER BESTAND OHNE KENNZEICHNUNG

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN I. S. DES NATURSCHUTZ-RECHTES

Ⓛ ZWECKBESTIMMUNG: LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

Ⓝ ZWECKBESTIMMUNG: NATUR-SCHUTZGEBIET

Ⓝ.1 ZWECKBESTIMMUNG: SCHUTZGEBIET NATIONALPARK

Ⓥ.R ZWECKBESTIMMUNG: VOGELSCHUTZGEBIET

§28a Nr. 123/4 SCHUTZOBJEKT § 28A M. KENNZEICHNUNG

AUSGLEICHSFLACHE M. KENNZ. (AGF)

S.A.G.F. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (SUCHRAUM FÜR KOMPENSATIONSFLÄCHEN (S-AGF))

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§9 Abs. 4 BauGB)

UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

D DENKMAL (GEBÄUDE)

BD BODENDENKMAL

NATURDENKMAL (ND)

LINIENFÖRMIGES BODENDENKMAL

DORFERNEUERUNGSGEBIET

Sonstige Planzeichen

GELTUNGSBEREICH

ABGRENZUNG VON ORTSTEILEN

WASSER- UND BODENVERBÄNDE

Steinhausen NAME DES ORTSTEILS

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

BÖDEN DIE ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

BÖDEN DIE ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

Planvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2006 (BGBl. I S. 1816), i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.04.2004 (Nds. GVBl. S. 110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in seiner Sitzung am 00.00.0000 den Flächennutzungsplan 2009 bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung beschlossen:

gez. E.Spiekermann
Bürgermeister

263 45 Bockhorn, den 00.00.00.00
(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 00.00.00.00 die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 00.00.00.00 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der VA der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 00.00.0000 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 00.00.0000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 00.00.0000 beschlossen.

gez. E. Spiekermann
Bürgermeister

263 45 Bockhorn, den 00.00.2000

Genehmigung

Die Flächennutzungsplan ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 00-0-00.00 / Neuaufstellung -FNP) mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt worden.

26-441 Jever, den 00.00.0000
(Siegel)

Landkreis Friesland
i. V. Dr. Dehmendorf

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 00.00.0000 in "....-.....-" (....) bekannt gemacht worden.
Die Änderung ist damit am 00.00.0000 wirksam geworden.

263 45 Bockhorn, den 00.00.0000 (Siegel)

Im Auftrage
gez. Gerdes

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

263 45 Bockhorn, den

Im Auftrage
gez. Gerdes

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) der Gemeinde Bockhorn, M 1: 10.000
Aktenzeichen ....
Herausgeber: GLL Oldenburg, Katasteramt Varel

263 16 Varel, den

(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2009 wurde ausgearbeitet von:

architektur & stadtplanung
Dipl.-Ing. Glaum
27 798 Hude (Oldb.)
Fon 04408 80 92 99

Planungsbüro Landschaft + freiraum
Dipl.-Geogr. Ludger Eberich
27570 Bremerhaven
Fon 0471 926 97 75

Gemeinde Bockhorn Flächennutzungsplan 2009